

Wochenblatt

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Nr.

Freitag, den 9. November 1866.

45.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr., und ist jedesmal vorab zu bezahlen. Sämtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten. Ausrate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beläge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit grossem Danke angenommen, nach Besinden honorirt.

Die Redaction.

Ueber die Lebensgefahr durch Kohlendämpfe.

In jedem Winter kommen Betäubungsfälle, nicht selten mit tödlichem Ausgänge vor, welche durch gehörige Vorsicht bei der Behandlung der Stuben- und Backöfen verringt werden können und allein dadurch herbeigeführt werden, daß die bei dem Verglimmen der Kohlen entstehenden schädlichen Dämpfe sich in die bewohnten Räume verbreiten. Diese Dämpfe, Kohlendunst oder Kohlendampf genannt, sind unsichtbar und meistens auch für den Geruch nicht bemerklich, aber eben deshalb um so gefährlicher, während der gewöhnliche Rauch sehr bald durch den Geruch und durch die brennende Empfindung in den Augen bemerkt wird.

Der Kohlendunst oder Kohlendampf ist ein Gemenge sehr verschiedener Luf starken und entsteht, wo Brennstoffen unvollständig verbrennen (glimmen, schwärzen), daher bei ungünstigem Luftzuge und bei zu geringer Erhitzung der Brennstoffe. Dies geschieht 1) bei Kohlenbeckern, weil durch den langsamsten Abzug des Rauches und durch die über den glimmenden Kohlen sich bildende Aschendecke der Zutritt von frischer Luft sehr behindert wird;

2) in Stuben- und Backöfen, wenn durch das Schließen der Klappen oder durch Verstopfung der Züge mit Asche das Abziehen der schädlichen Luft verhindert, oder durch festes Schließen der Einfeuerungsthüren und der Thüren des Aschensafles der Zutritt kalter Luft während des Brennens abgehalten wird.

3) bei Anwendung von Brennstoffen, welches feucht ist oder zu viel Asche hinterläßt, wie nasses Holz, Abgänge von Flachs, feuchte oder erdige Steinkohlen, wie Staubaubonen, Sandkohlen, Kohlengrau und dergleichen;

4) im Anfang des Einfeuerns oder bei neuem Ausschütten der Brennstoffe, indem in beiden Fällen lebhafte noch nicht die erforderliche Hitze erlangt haben.

Die von innen geheizten Stubenöfen, die eine Klappe im Rauchrohre haben, sind am sorgfältigsten zu überwachen, weil die Kohlendämpfe, welche sich nach dem Schließen der Klappe noch erzeugen, nicht abziehen können und so durch die Einfeuerungs- und Aschenfallöffnung in die Stube treten. Aber auch die von außen geheizten Stubenöfen bringen Gefahr, wenn alle Drosselungen gut geschlossen werden, während noch Kohlen darin glimmen, die eingesperrten Kohlendämpfe treten dann durch

die Fugen des Ofens in die Stube, wie namentlich bei den sogenannten Berliner Ofen. Dasselbe findet bei den in bewohnten Räumen eingebauten Backöfen statt.

Man wird daher am Besten sich schützen, wenn man den Abzug aus dem Ofen nach außen so lange nicht hindert, als noch etwas im Ofen glimmt; daher schließe man die Klappe im Rauchrohre gar nicht und verbüte das Zufallen derselben. Die Wärme, die dadurch verloren geben könnte, ist namentlich bei eiserner Decke nicht so beträchtlich, als man zu glauben pflegt. Da überdies ein guter Schlüssel der Einfeuerungs- und Aschenfallsthüren ebenso die Wärme in der Stube erhält, als die geschlossene Klappe des Rauchrohrs, so forge man für ersteren und lasse letztere, die so gefährliche Klappe, ganz weg.

Kohlenbeckern sind in geschlossenen Räumen immer schädlich, da sich alle von ihnen aufsteigenden Dämpfe in die Stube oder Kammer selbst verbreiten müssen; man vermeide sie daher gänzlich.

Während der Rauch husten und Augenbrennen erzeugt und den Atem beansprucht, bringt das Einatmen einer Luft, welche Kohlendunst oder Kohlendampf enthält, Eingenommenheit des Kopfes, Schwindel, Kopfschmerz, Unruhe und allgemeinem Unwohlsein, wohl auch Übelkeit und Erbrechen hervor. Bei längerem Verweilen in solcher Luft tritt Betäubung, Ohnmacht, Scheintod, auch der Tod selbst ein. Besonders gefährlich wird eine solche Luft dem Schlafenden.

Fühlt man sich ohne sonstige Krankheit in einem geschützten Zimmer unwohl, so verlässe man es sogleich oder öffne die Fenster, untersuche den Ofen, ob die Klappe geschlossen ist, ob noch glimmende Kohlen unter der Asche sind u. s. w. Erkrankte oder Scheintotde bringe man sogleich in die freie Luft oder wenigstens in ein anderes Zimmer oder öffne, wenn dies nicht schnell genug geschehen kann, Fenster und Thüren, um einen Luftzug zu erzeugen; lüste Halsbinden, Gürtel, Kleider und alle fest anliegende Kleidungsstücke, bringe den Körper, womöglich, in eine sitzende Stellung mit herabhängenden Beinen, sprüche kaltes Wasser auf Gesicht und Brust, bürste oder reibe Hüfte und Hände und rufe schreierig einen Arzt herbei. Bis dieser ankommt, trinke der Erkrankte etwas starken schwarzen Kaffee; dem Ohnmächtigen oder Scheintodten lasse man den Dunst oder Brodem von heißem starken Kafferaufguß einathmen.